

in Selbstverlag genommene Auflage. Die günstige Aufnahme, welche das Buch von berufenster Seite, wie von Dr. Bruno Schön, Dr. Alban Stolz, Dr. Magnus Jocham und Dr. Valentin Thalhofer, fand, veranlaßte den Autor, das Werk 1870 in zweiter Auflage der Öffentlichkeit zu übergeben. Da der Autor aber, wie er in der Vorrede zur dritten Auflage erklärt, mit dem bisherigen Ziele, „eine Vorlage zu Vorlesungen aus Pastoral für Priesteramts-Candidaten zu liefern“, den weiteren Zweck verband, „ein kurz gefaßtes Handbuch zum Nachschlagen für bereits in praxi stehende Seelsorger zu bieten“, war der Umfang des ursprünglichen Werkes in der dritten, im Jahre 1876 erschienenen Auflage fast um das Doppelte erweitert, und mit 905 Seiten das Maximum eines Handbuches, und umsomehr eines Lehrbuches, bereits erreicht worden. Schnell aufeinander folgten dann die weiteren Auflagen, die vierte 1879, die fünfte 1880, die sechste 1882 mit 952 Seiten, die siebente 1884 mit 988 Seiten, die achte 1889 mit 998 Seiten. Mit der vorliegenden neunten Auflage hat der Verfasser „die gefürchtete Tausend-Seitenzahl“ nicht nur schon erreicht, sondern (mit 1004 S.) sogar um etwas überschritten“. Wenn jedoch der Selige am Schlusse seiner Vorrede zur neunten Auflage fragt: „Wird nun das Handbuch von dem ihm in Aussicht gestellten Verhängnisse dickleibiger, wohl schön eingebundener, aber staubbeladener, und vor Aergernis grau gewordener Bände in unzähligen Privat-Bibliotheken jetzt wirklich schon erreicht werden? Oder wird es ihm noch eine zeitlang gewährt bleiben, mit Hilfe der gnadenreichen Wirksamkeit des göttlichen Segens Gutes zu wirken?“, so hätten wir dem besorgten Verfasser, wenn er noch lebte, die tröstliche Versicherung geben können, daß jene „in wohlwollendster und loyalster Absicht“ ausgesprochene Warnung nicht eine so nahe Gefahr habe signalisieren wollen, und daß sein Handbuch von dem Verhängnisse jener dickleibigen, dreibändigen Werke immer noch weit genug entfernt sei, als es trotz seiner „Tausend-Seitenzahl“ kaum zu einem Drittel ihres Umfanges heranreiche. Zudem gestand es sich ja der Autor in der Vorrede zur siebenten Auflage selbst ein, und erklärte es auch offen und freimüthig, „daß er an den äußersten Grenzen angelangt sei, die nicht überschritten werden dürfen“, soll das Handbuch nicht aufhören, auch ein Lehrbuch zu sein“. Nein, einer Besorgnis um die Zukunft seines Werkes brauchte sich der greise Gelehrte auch nicht im Entferntesten hinzugeben; sein Handbuch wird, wir und alle, die es kennen, sind dessen sicher, noch manche Auflage erleben und noch in spätester Zukunft Nutzen und Segen verbreiten. Ist es ja in der That ein Werk eminenten, bewunderungswürdigen Fleißes, in welchem eine große Masse von Stoff aus den bewährtesten Quellen mit Benützung der besten einschlägigen Literatur in schönster systematischer Ordnung gesichtet und verarbeitet ist, welches bei aller Reichhaltigkeit des Gesamtstoffes, bei aller Vollständigkeit der behandelten Theilsächer und bei erschöpfender Erörterung aller Detailsfragen das rechte Ebenmaß, prägnante Kürze und Bündigkeit der Form einhält, praktische Brauchbarkeit mit wissenschaftlicher Systematik, die Sprache der Schule mit Faßlichkeit und Klarheit vereinigt, und auf solche Weise dem Doppelzwecke eines Lehr- und Handbuches vollauf gerecht wird. Eine Bereicherung hat das Buch in der neunten Auflage zumeist erfahren durch die auf das Priester- und Seelsorgeramt bezüglichen neueren und neuesten kirchlichen Bestimmungen, die zur größeren Sicherheit derjenigen, welchen die citirten Quellen nicht zugebote stehen, mit wörtlicher Angabe in vielen Fußnoten des Buches neu verzeichnet wurden. Berichtigungen, die Frage der Absolution von Reservatfällen betreffend, finden sich Seite 692 und 698. So möge denn diese letzte Arbeit des allgemein hochverehrten, seligen Verfassers nach dem letzten Wunsche desselben mit Hilfe der gnadenreichen Wirksamkeit des göttlichen Segens recht viel Gutes wirken, und alle Freunde, Verehrer und Jünger des Heimgegangenen, insbesondere auch die Abnehmer dieser Auflage, mögen in Gewährung jener letzten Bitte eingedenk sein in precibus et in Memento ad Altare des P. Ignatius!

Leitmeritz.

Professor Dr. Josef Eijelt.

3) Das letzte Mittel. Erwägungen von P. Wenzel Lerch S. J. Zweite Auflage. Mit Genehmigung des hochwft. bischöflichen Ordinariates zu

Leitmeritz. Wernsdorf (Nordböhmen). 1892. 32 S. Preis à 6 fr. = 10 Pf., 100 Stück fl. 4.— = M. 8.—, 500 Stück fl. 17.50 = M. 29.75.

Der Verfasser versteht unter „dem letzten Mittel“ die vollkommene Reue und die beschreibt er dann und hebt sie als das nothwendigste und darum unentbehrliche Bußmittel, wenn die Beicht nicht möglich sein sollte, hervor. Zuerst erläutert er, was die Reue nicht ist, und dann, was sie ist, und welch ein Unterschied zwischen der unvollkommenen und vollkommenen besteht. Um gültig zu beichten reicht die unvollkommene Reue, d. h. die Reue aus Furcht vor Gott hin, aber außer dem Sacramente der Buße, d. h. ohne Beicht bewirkt nur die vollkommene Reue, d. h. die aus Liebe zu Gott, die Versöhnung mit Gott, bevor das Bußsacrament empfangen wird. So lehrt das Concilium von Trient (121. Sitzung, Cap. 4 von der Buße) und der heilige Thomas von Aquin sagt: „Der geringste Grad der vollkommenen Reue reicht hin, jede Sündenschuld augenblicklich zu tilgen, und nicht bloß im Nothfalle, in Lebensgefahr, sondern so oft und wann immer die vollkommene Reue erweckt wird“. Das Concilium macht da keine Beschränkung. „Jeder, der liebt, ist aus Gott geboren“, schreibt der hl. Johannes. Wer vollkommene Reue erweckt, liebt Gott; er erlangt demnach augenblicklich die verlorene Kindschaft, die heiligmachende Gnade. Daraus ergibt sich nun, sagt der Verfasser (S. 19) die Bedeutung, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der vollkommenen Reue. Dann beruft er sich auf Cardinal Franzelin, der sagt: „Könnte ich als Prediger die Lande durchziehen, von nichts würde ich öfter predigen, als von der vollkommenen Reue“. Er sucht dann dies durch einzelne Beispiele zu erklären, von denen ich nur eines anführen will. „Am 8. December 1881 brannte in Wien das Ringtheater nieder. Hunderte von Menschen waren in den Flammen und sind verbrannt. Beichten konnten sie nicht. Sind sie ewig verloren? Jene nicht, die noch im letzten Augenblicke vollkommene Reue erweckt haben. Daran dachte wohl ein Joven der Schule entlassenes Mädchen, das mit im brennenden Hause sich befand. Es erweckte laut die Aere des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe und der vollkommenen Reue. Viele mögen mitgebetet haben“. Aber — es ist dem Verfasser hiebei der Einwand nicht entgangen: „Wenn dem so ist, wenn die vollkommene Reue außer dem Sacramente der Buße die Versöhnung mit Gott erwirkt, dann ist ja das Beichten nicht nothwendig? (S. 23.) Die Antwort hierauf möge man im Büchlein selbst nachlesen! Ueberhaupt müssen wir sagen: Nimm und lies!

München.

Prälat Dr. Westermayer.

- 4) **Eschatologie** von Dr. F. H. Oswald. Fünfte, verbesserte Auflage. Baderborn. F. Schöningh. 1893. Gr. 8°. VI und 409 S. Preis M. 4.60 = fl. 2.85.

Oswalds Darstellungen der katholischen Glaubenslehre sind im deutschen, theologischen Publicum so bekannt und beliebt, daß sie einer Empfehlung wohl nicht mehr bedürfen. Der Umstand, daß von seiner Eschatologie bereits die fünfte Auflage erscheinen konnte, läßt fast vermuthen, daß auch gebildete Laien nach dem ansprechenden Buche gegriffen, für welche ja die dem Verfasser eigenthümliche durchsichtig klare, in behaglicher Breite sich ergehende, den wissenschaftlichen Charakter indeß nicht beeinträchtigende Schreibweise durchaus angepaßt ist. Von der vorausgehenden vierten Auflage unterscheidet sich diese Neuauflage, von einigen stilistischen Verbesserungen abgesehen, nur wenig, da, wie die Vorrede mit Recht hervorhebt, der Verfasser von Anfang an vielen Fleiß auf die möglichste Vollendung der Schrift verwendet hat. Die in den ersten Auflagen verretene, vielfach bemängelte Auffassung betreffs der Identität des Auferstehungsleibes, mit Beschränkung auf den sog. *nisus formativus*, hat der Verfasser schon in der vierten Auflage zurückgezogen. Das „millenium“ verdient wohl nicht die Bezeichnung Theologumenon (S. 267); daß es kein biblisches Th. ist, wird (S. 270)